

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 90 (1995)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1994



Nichts lernen

Wohl war bekannt, dass das Gebiet Falli-Höllli im freiburgischen Plasselb rutschgefährdet ist. Trotzdem wurde 1972 eine Feriensiedlung erstellt, weil «wirtschaftliche Überlegungen die Bedenken überwogen». (Bild Keystone)

«Der Schweizerhof am Quai in Luzern ist, gesamtschweizerisch gesehen, das Hotel, das wie kein zweites die Entwicklung der Hotelarchitektur von ihren Anfängen bis zur vollendeten Form der neubarocken Schlossanlage darstellt.» Diese schönen Worte des kantonalen Denkmalpflegers vermögen den Hotelier, der das Etablissement in der fünften Generation führt, nicht zu beeindrucken. Prächtige Säle aus den Jahren 1865 und 1887 will er durch «topmoderne Räume» ersetzen. Anders, so sagt er, sei das Hotel «nicht rentabel zu bewirtschaften». Wenn er recht hätte, so wären Franz

Weber mit seinem «Giessbach», das «Viktoria-Jungfrau» in Interlaken, und der «Kronenhof» in Pontresina längst pleite. Der Direktor des letzteren hat in einem Leserbrief in der grössten unter den ernstzunehmenden Tageszeitungen erklärt, «die stilgerechte Restauration von Fassaden und öffentlichen Räumen und die Unterschutzstellung (habe) das Grandhotel zu einer Exklusivität zurückgeführt», die das Betriebsergebnis in vier Jahren um 70% angehoben habe. SHS und Innerschweizer Heimatschutz werden sich zusammen mit der Denkmalpflege energisch

für die Erhaltung dieser Säle und für qualitätsvolle Erweiterungsbauten einsetzen. Rund 500 000 m² Bauland sollen im Kanton Freiburg ausbezogen werden. Das sind etwa 40% des gesamten Baulandes im Kanton. Dies hat die freiburgische Regierung beschlossen aufgrund von Untersuchungen, die sie nach den Erdbeben im Gebiet Falli-Höllli – nomen est omen – in Auftrag gegeben hat. In diesem Gebiet waren seit Anfang Juni etwa 10 Millionen Kubikmeter Erde ins Rutschen gekommen, worauf 36 Chalets, zwei Alpthütten, ein Berghotel und ein Ferienheim völlig zerstört



wurden. Die rutschende Erde bildete in der Folge einen Damm, und es war zu erwarten, dass sich ein See bildet, der entweder abgelassen werden soll oder eine neue Landschaft gestalten wird. Die zerstörte Siedlung entstand 1972 auf Initiative privater Investoren mit Unterstützung der Gemeinde Plasselb, obwohl bekannt war, dass das Baugelände ein Rutschgebiet ist, doch *«wirtschaftliche Überlegungen überwogen die Bedenken»*, wie die NZZ trocken bemerkte. Gegen den Auszonungsentscheid der Regierung haben die Gemeinden Greyerz und Plaffeien sofort Gegengutachten angekündigt.

In Gegenden, wo die mittlere Jahrestemperatur -1 bis -2 °C beträgt, nämlich in Höhen von 2000 bis 3000 m über Meer, herrscht sog. Permafrost, d.h. das im Boden enthaltene Wasser ist immer gefroren. Wenn

nun infolge einer Klimaerwärmung das Wasser auftaut, löst sich der Zusammenhalt des Bodens, und dieser beginnt zu kriechen oder zu rutschen. Erste Resultate der *«Risikoanalyse Schweiz»*, in der die Bundesverwaltung über 200 Risiken, welche der Schweiz drohen können, aufgelistet und je nach Schwere und Eintretenshäufigkeit bewertet hat, ergeben, dass der Treibhauseffekt, nach einem Atomwaffenschlag und dem Verlust des Zusammenhaltes der Schweiz, *an dritter Stelle der Risikoszenarien* steht. Etwa gleichzeitig hat es der Nationalrat abgelehnt, zugunsten des öffentlichen Verkehrs eine Lockerung der Zweckbindung der Treibstoffzölle vorzunehmen.

Die *verheerenden Hochwasser* in Deutschland und Holland sind nicht einwandfrei der Klimaveränderung anzulasten, aber sie treffen auf veränderte

Umweltbedingungen. Statt in langsam fliessende Flüsse mit weiten Auen, in denen sich der Niederschlag verlieren kann, fällt der Regen seit einigen Jahrzehnten in enge, kanalisierte Flüsse, an deren Ufer sich immer häufiger auch ausserhalb der Zentren dichte Bebauungsgebiete drängen, die dem Wasser keinen Raum zum Versickern lassen. Aber die Angriffe auf unsere natürlichen Ressourcen gehen weiter.

Der schönste Erfolg der Schutzorganisationen im Berichtsjahr, die Annahme der Alpeninitiative, ist oder war durch verschiedene Attacken gefährdet: Bundesrat und Parlament ermöglichten den vierspurigen Ausbau der N9 durch einen Trick, den die sicher nicht linkslastige Nationalrätin Vreny Spoerry als *«in höchstem Mass fragwürdig»* bezeichnete. Der Direktor des

Bundesamtes für Verkehr liess verlauten, bei Verhandlungen über ein Verkehrsabkommen mit der EU könne auch über die 28-Tonnen-Limite für Transitlastwagen verhandelt werden, und der Generalsekretär des EVED, Fritz Mühlemann, verlangte eine *neue Abstimmung über die Alpeninitiative*, da diese europaverträglich nicht zu realisieren sei, und schlägt die folgende Formulierung vor: *«Der Bundesrat kann, soweit das Landesinteresse dies erfordert, den Güterverkehr auf lange Distanzen auf die Schiene verweisen.»* Die Frage ist nur: *«Was ist das Landesinteresse?»*

Die Bündner Regierung übt Druck aus auf die Bundesrätin Ruth Dreifuss, weil diese im Zusammenhang mit dem von mehreren Umweltorganisationen bekämpften Stauseeprojekt im Val Curciousa die Eidg.

Die Schweiz – Alpenland par excellence – übt sich in vornehmer Zurückhaltung bezüglich der Unterzeichnung der Alpenkonvention.

Natur- und Heimatschutzkommission um ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit ersucht hatte. Der Stausee würde kaum zusätzliche Energie liefern, sondern vorwiegend Wasser speichern, das im Sommer mit billigem Strom aus Frankreich hinaufgepumpt würde, um danach lukrativ verkäuflichen Winterstrom zu produzieren.

Der Vorschlag des Bundesrates zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung weist in eine krass landschaftszerstörerische Richtung, die dem Begriff der «geordneten Besiedlung» gemäss Art. 22quater der Bundesverfassung Hohn spräche, das *Bauernland der Spekulation preisgabe* und eine nachhaltige Landwirtschaft verunmöglichen würde. Die *Alpenkonvention*, zu deren exklusiver Trägerschaft der SHS, zusammen mit leider nur dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, den Naturfreunden Schweiz und der Stiftung für Landschaftsschutz gehört, hatte in der Schweiz einen *schwierigen Start*. Als einziger Mitgliedstaat hat unser Land weder die Rahmenkonvention noch eines der drei unterschriftsreifen Protokolle – diejenigen über Berglandwirtschaft, über Raumplanung und nachhaltige Entwicklung sowie über Naturschutz und Landschaftspflege – unterzeichnet. Der Widerstand kam aus den Bergkantonen, die vor allem das letztgenannte Dokument kritisierten, weil dieses zu sehr auf Schutz ausgerichtet sei und die Entschädigungsmöglichkeiten für Eigentumsbeschränkungen nur in Kann-Form enthalte. – La lotta continua.

Erfreuliches

«Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen», ist in der heutigen, vorwiegend am wirtschaftlichen Erfolg interessierten Gesellschaft zu einer wenig geschätzten Münze geworden, ja man kann geradezu sagen, dass wir heute Erfolg mit Leistung gleichstellen, und wer sich mit wenig oder ganz ohne Erfolg um etwas bemüht, wird bedauert und – schlimmer noch – belächelt. Oft setzt sich der Heimatschutz irgendeiner Ebene für etwas ein, kommt zu einem Zwischenresultat und hört nichts weiter, oder eine Angelegenheit verläuft im Sand, und die verfügbare Kapazität erlaubt es nicht, sie initiativ zu begleiten. Manchmal aber haben andere weitergewirkt bis zu einem rundum schönen und erfreulichen Resultat.

An der Delegiertenversammlung 1983 in MuttENZ erschienen beispielsweise zwei jüngere Männer und verlangten unter «Verschiedenes» das Wort. Sie erklärten, sie benötigten Geld, was kaum als eine sehr originelle Äusserung zu qualifizieren ist, und zwar für den Kauf eines Gebäudes, was auch nichts ausserordentliches darstellt. Wie originell und ausserordentlich ihre Absichten waren, zeigte sich am 8. Oktober 1994, als der *Ancien Manège in La Chaux-de-Fonds* eingeweiht wurde. Bis dahin war es aber noch ein weiter Weg. Der Ancien Manège – auf deutsch «Alte Reithalle» – wurde in der Mitte des letzten Jahrhunderts gebaut, rentierte aber nicht, so dass sein Eigentümer ihn zu einem Mehrfamilienhaus umbaute, indem er entlang den Aussenwänden Wohngeschosse anfügte, wobei wegen der grossen Gebäudetiefe in der Mitte ein Hof frei blieb, der mit Glas überdeckt wurde. Alles war verlottert, aber wer sehen wollte, sah die skurrilen, gotisch-maurischen Verzierungen an den innenliegenden

Laubengängen und den symmetrischen Treppen, aber das sahen die Stadtväter und die Promotoren, die den Bau abrechen wollten, die ersteren für einen Parkplatz, die letzteren für einen Neubau, natürlich nicht, und die ganze Stadt schimpfte über diesen Schandfleck. Auffällig für Insider war nur, dass das Bundesamt für Kultur einer Gruppe von richtigen Freaks Fr. 100 000.– zugesichert hatte mit der einzigen Bedingung, den Ancien Manège zu kaufen. Das reichte natürlich nicht, und der

Wunsch der beiden in MuttENZ war ein zinsloses Darlehen – im gleichen Betrag seitens des SHS. Dieser wollte immerhin eine hypothekarische Absicherung, bei deren Ausfertigung sich herausstellte, dass hinter den Freaks noch ein geschneigelter Treuhänder und ein ausserordentlich distinguiertes Anwalt steckten. Der Kauf konnte relativ günstig getätigt werden, weil es im Immobilienbereich gerade etwas kriselte, aber die Arbeit, Blut, Schweiß und Tränen waren immens. Am 8. Oktober



«Fermé» wegen überalterter Infrastruktur bedeutet oft das «aus» für eine stimmungsvolle alte Gaststätte.

Nicht so im «Hôtel des Six Communes» in Môtiers NE...

1994 hingegen strömten die Gratulanten, die zehn Jahre zuvor den «Manège» hatten abbrechen wollen, und eine Menge Leute durch den Hof und schauten in die einfachen, aber originellen Wohnungen und Ateliers und das ebensolche Restaurant – das einzige im Quartier –, dass eine reelle Überlebenschance und eine soziale Funktion haben dürfte. Ebenfalls im Neuenburger Jura, nämlich in Môtiers, dem Talerobjekt 1987, spielte sich eine ähnliche Geschichte ab, aber um das «Hôtel des Six

Communes». Der Bau, mit einer sehr interessanten Struktur und einer attraktiven Ambiance, geht auf das 16. Jahrhundert zurück und stand bis letztes Jahr im Eigentum der «Corporation des Six Communes», die aus dem Hauptort Môtiers und fünf umliegenden Gemeinden besteht und deren hauptsächliche Funktion in der Bewirtschaftung der gemeinsamen Wälder bestand. Die Wälder verloren an Ertrag, und der Kanton drohte mit Entzug der Betriebsbewilligung für das Restaurant,

wenn nicht entscheidende Verbesserungen an den Installationen vorgenommen würden, worauf man versuchte, es zu verkaufen. Das gelang nicht, und im Anschluss an die Taleraktion brachte der SHS aus Wirtschaftskreisen lediglich Fr. 80 000.– zusammen, weil das in Diskussion stehende Sanierungsprojekt noch zu wenig ausgereift und rechtlich und finanziell nicht abgesichert war. Eine kleine Gruppe, die auch das Talergeld verwaltet, liess nicht locker und brachte die übrigen Gemein-

den dazu, ihren Teil der Gemeinde Môtiers abzutreten, weil sich zeigte, dass ein gemeinsames Handeln nicht mehr zu erwarten war. Daraufhin bildeten sich letztes Jahr eine «Fondation de Soutien à l'Hôtel des Six Communes» und eine «Société immobilière de l'Hôtel des Six Communes SA». Die erstere bezweckt das Sammeln von Geld für die Restaurierung und die letztere erhielt von der Gemeinde ein Baurecht an der Liegenschaft, für das sie mit Aktien bezahlte. Die

... dort hat eine einheimische Gruppe die Initiative ergriffen, um die finanziellen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme zu schaffen. Der SHS konnte aus einer Sammlung Fr. 80 000.– beitragen.

Zwölf Jahre dauerte für den SHS die Geschichte der Rettung und der Wiederbelebung des «Ancien Manège» in La Chaux-de-Fonds. Mit einem tausenden Fest weihte die «Société coopérative de l'Ancien Manège» den Bau am

8. Oktober ein. Noch nicht erfolgt ist mangels Finanzen die Restaurierung der Wandmalereien, die während der Arbeiten im Innenhof gefunden worden sind.



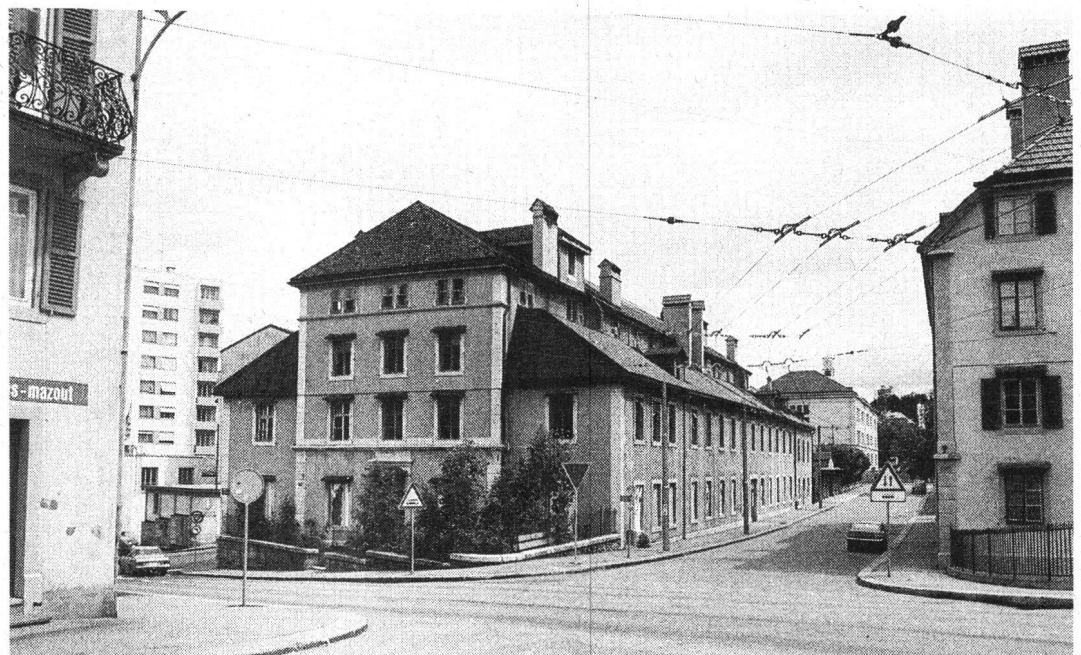


Der Ancien Manège war lange Zeit für den Abbruch vorgesehen, von der Stadt zur

Schaffung eines Parkplatzes, von den Eigentümern für einen Spekulationsbau, und von der

Bevölkerung wegen seines schlechten Bauzustandes.

Statuten sind strikte darauf ausgerichtet, dass keine dominierenden Mehrheiten entstehen können, auch nicht eine solche der Gemeinde. Hüter und Drehscheibe des ganzen Vorganges ist die Fondation, in deren Vorstand der SHS durch einen Bauberater vertreten ist. Ein Projekt mit Kostenvoranschlägen liegt vor, und die Fondation ist auf dem Pfad der Mittelbeschaffung. Es ist kaum zu glauben, dass eine *halbe Million* so leicht zu bekommen ist. Im Herbst 1991 stiess der SHS auf die Möglichkeit, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke des Kantons Zürich unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an denkmalpflegerische Vorhaben zu erhalten. Zufällig hatte





Das «Teatro sociale» in Bellinzona ist Mitte des letzten Jahrhunderts als Ausdruck des liberalen Bürgerstolzes entstanden. In den letzten Jahren war es zweimal von Projekten in seiner unmittelbaren Nachbarschaft bedroht.

Eine von Einheimischen gegründete Stiftung bemühte sich um seine Restaurierung, und der SHS konnte eine halbe Million vom Kanton Zürich an die Kosten vermitteln.

er Kenntnis erhalten von einer Stiftung, die das *Teatro sociale in Bellinzona* restaurieren und wieder betriebsfähig machen wollte, und auf diese trafen die Voraussetzungen zu. Sie hatte vom nunmehr verstorbenen Architekten Mario della Valle die 1,4 Mio. für den Erwerb des Gebäudes erhalten und war nun auf der Suche nach den rund 15 Mio., die die Restaurierung kosten würde. Eine knappe, aber aussagekräftige Dokumentation über den Bau war unschwer dem INSA zu entnehmen, die administrativen und rechtlichen Aspekte betreut ein sehr kompetenter – und ebenfalls distinguiertes – Anwalt, und die baulichen Belange besorgt ein ebenso kompetenter Architekt. Die Sache zog sich in die Länge, weil der Regierungsrat dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Teatro noch zwei weitere Projekte vorlegen wollte, von denen eines sich wegen Divergenzen in seiner Träger-

schaft verzögerte. Dies erforderte ein ständiges «à-jour-Halten» der Dokumentation, was aber dank den beiden kompetenten Herren keine Schwierigkeit bot. Der SHS hatte einfach die erneuerten Unterlagen weiterzuleiten, und am 27. Mai traf ein Brief ein, in dem sich der Finanzdirektor des Kantons Zürich freute, dem SHS mitzuteilen, der Kantonsrat habe zugunsten der Renovation des Teatro sociale einen Beitrag von Fr. 500 000.– an den SHS beschlossen.

Talerthema des Jahres 1991 waren bekanntlich traditionelle Bauten, die *noch heute der Landwirtschaft dienen*. In jedem Sprachgebiet sollte die Restaurierung eines solchen Objekts mit einem Beitrag aus dem Talererlös unterstützt werden, doch war im romanischen Gebiet offenbar kein aussagekräftiges Beispiel zu finden. Hingegen machte die zuständige Sektion auf eine Initiative in der Gemeinde

Vrin GR aufmerksam, die aufgrund eines noch zu erstellenden Konzepts die landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten studieren und verbessern wollte, und zwar unter Rücksicht auf das Ortsbild von nationaler Bedeutung und unter Wahrung einer architektonischen Kontinuität für die allenfalls nötigen Neubauten. Trotz der verständlichen Skepsis gegenüber der weitverbreiteten Konzeptionitis erklärte sich der SHS damit einverstanden, dass der Beitrag dieser Initiative zukommen sollte. Das Resultat ist erstaunlich: es sind seither bereits zwei neue Ställe errichtet worden, die sich perfekt in das Dorfbild eingliedern, was bekanntlich angesichts der heute um ein Mehrfaches grösseren Viehbestände nicht selbstverständlich ist. Dass die Ställe neu sind, sieht man am noch frischen unbehandelten Holz, aber es gehört gerade zu dieser Idee, dass man es der Son-

ne überlässt, das Holz zu bräunen. Der Architekt wohnt im Dorf und unterhält gute Beziehungen zu einem Professor für Agrarwirtschaft an der ETH und dieser seinerseits ebensolche zur Bevölkerung von Vrin.

Juristisch war der SHS im Verfahren um das *Notarenhaus in Schwyz* gar nicht einsprachsberechtigt, aber er konnte mit seiner Fachkompetenz doch zu einem erfreulichen Resultat beitragen, da ein entsprechender Nachbar und dessen Anwalt seine Unterstützung gerne in Anspruch nahmen. Es war eine unendliche Geschichte, die 1982 mit dem Gesuch um eine Abbruchbewilligung als Vorentscheid begonnen hatte. Im weiteren Verfahren stellten die Eigentümer das Gesuch um die Bewilligung eines völlig unproportionierten Anbaues, und da konnte der SHS die Beiträge seiner Bauberatung, nämlich zwei Gutachten, Vari-



Unter dem Stichwort «Verdichtung» hätte das Notarenhaus in Schwyz durch einen fürchterlichen Anbau verunstaltet werden sollen. Zwar war der SHS nicht einsprachebefugt, doch konnte er durch seine Bauberatung einen einsprechenden Anstösser kompetent unterstützen, worauf die Gemeinde die Bewilligung verweigerte.

antenskizzen und Teilnahme an Begehungen, über den Anwalt des Nachbarn voll in das Verfahren einbringen. Dieses gipfelte in einer vernichtend formulierten Bauverweigerung, die auch den kantonalen Denkmalpfleger sowie einen eidgenössisch anerkannten Kunsthistoriker nicht schonte. Nichts hindert allerdings die Eigentümer daran, wieder ein neues Projekt vorzubringen. Bitterkeit verbreiten sodann

die Abbrüche in der nächsten Umgebung, wo der Ensemble-schutz zugunsten des Einzelobjekt-denkens krass vernachlässigt wird.

In *St. Ursanne JU* ist der Sieg höchstwahrscheinlich definitiv. Dort wollte eine «Centre Clos Doubs SA» ein «Centre multifonctionnel» und zwei Tennisplätze erstellen in unmittelbarer Nähe des malerischen Städtchens, das vom ISOS mit nationaler Bedeu-

tung eingestuft ist und 1979 Talerhauptobjekt gewesen war. Das Verfahren wies einige Ungewöhnlichkeiten auf. Zum ersten Mal erhielt der *Schweizer Heimatschutz* – neben seiner Sektion Jura – in einem kantonalen Verfahren die Stellung einer selbständigen Partei; das kantonale Gesetz erklärt die «organisations privées» mit entsprechender Zielsetzung allgemein als einspracheberechtigt. Der Juge

gestattete sodann den Parteien, eigene Fragen in den Gutachterauftrag an den Präsidenten der EKD einzubringen und nach Ablieferung des Gutachtens nochmals nachzufragen. Es fand eine eigentliche Gerichtsverhandlung statt, und im Jugement wurde die unterliegende Bauherrschaft «condamnée», der Sektion Jura Fr. 1000.– als Entschädigung zu bezahlen. Das geplante «Centre multifonctionnel» wäre ein 95 m langer und 11 m hoher Klotz mit einer fürchterlichen Imponierarchitektur geworden und das in einer Distanz von knapp 150 m von der Stadtmauer. Informell war nachträglich zu hören, die Kantonalbank sei froh, dass das Bauvorhaben nicht verwirklicht werde. Sie war in diesem nämlich finanziell erheblich engagiert gewesen, glaubte aber mit beginnender Rezession nicht mehr sehr an einen erfolgreichen Betrieb.

Information

Das umfassendste Informationsmittel des SHS ist nach wie vor die vierteljährlich erscheinende *Mitgliederzeitschrift*. Ihre erste Ausgabe im Berichtsjahr behandelte das Problem der *Deregulierung*. Prof. Dr. Martin Lendi forderte in seinem Artikel dazu auf, die Debatte von der Ebene der Schlagwörter auf diejenige einer besseren Gesetzgebung zu verschieben. Häufig erschallt der Ruf nach Deregulierung – so Dr. Fritz Wegelin vom betreffenden Bundesamt – gerade in der Raumplanung, doch sind hier Grenzen einzuhalten. Dr. Thomas Pfisterer, dessen Ausscheiden aus dem Bundesgericht immer noch bedauert wird, bezeichnete die Deregulierung als Chance, insofern sie die Gesetzgebung entschlackt. Nach Meinung von Pierre Baertschi, Denkmalpfleger des Kantons Genf, kann die Deregulierung in seinem Bereich irreversible Verluste verursachen. Andrea Leu verlangte organisatorische Massnahmen für die Behandlung der Baubewilligungen, und Marco Badilatti wehrte sich für das Beschwerderecht der Organisationen. Im zweiten Heft – «Kontrastarchitektur» – bezeichnete Beate Schnitter diese als «Modeerscheinung ohne Lösungsansatz», und der Tessiner Architekt Luigi Snozzi verlangte, man solle das Vorhandene suchen, verstehen, beantworten. Benedikt Loderer, Chefredaktor der Zeitschrift «Hochparterre», bezeichnete als Aufgabe der Architekturkritik «Schreiben, Wiederholen, Überzeugen», und Rahel Hartmann betrachtet die Kontroverse um Ernst Gisels Schulhaus in Engelberg als «Provinzposse». Unter der Überschrift «Landschaftsschutz» beschrieb Stefan Hartmann im Heft Nummer 3 die Randen-Landschaft, Hauptobjekt der Taleraktion 1994. Hans Weiss, Geschäftsführer des Fonds Landschaft Schweiz, zog eine Zwischenbilanz



über das, was mit den bisher zugesprochenen 7,5 Mio. aus dem Fonds erreicht worden ist, den die Bundesversammlung 1991 für die Erhaltung von Landschaften geschaffen hat. Ständerat Dr. Willy Loretan exemplifizierte am Objekt Baltschiedertal, was mit Landschaftsschutz gemeint ist, und Dr. iur. Robert Munz äusserte sich über die rechtlichen Probleme desselben. Das letzte Heft befasste sich mit Wohnwert-Verbesserung und enthielt Marco Badilatti's Beschreibung eines Bewertungssystems des Bundes sowie Überlegungen der Soziologin Brigit Wehrli-Schindler über die Wohnqualität in Stadtrandsiedlungen. Pierre Baertschi wies auf den potentiellen Konflikt zwischen Denkmalpflege und Wohnwertverbesserung hin, während Hans Bieri, Geschäftsführer SVIL, die Bedeutung der stadtnahen Landwirtschaft für die Wohnqualität hervorhob. In jedem Heft erschienen zudem unter der Rubrik «Rundschau» aktuelle Artikel über die verschiedensten Themen aus dem Umfeld des Heimatschutzes. Schon der Jahresbericht 1990

des SHS hatte darauf hingewiesen, dass eine für Laien nachvollziehbare *Architekturargumentation* für Heimatschützer unerlässlich sei. Aus dieser Einsicht veranstaltete der SHS 1994 eine interne Tagung, die Gelegenheit zu «Übungen in Architekturkritik» geben sollte. Das Prinzip war einfach: die Teilnehmer sollten von den Veranstaltern im voraus rekognoszierte Ensembles in der Stadt als interessant, gut oder schlecht beurteilen und zwar am ersten Halbtage nach stilgeschichtlichen, architektonischen, räumlichen und lebensqualitativen Eigenheiten, und am zweiten Halbtage nach den Kriterien der architektonischen Qualität und der Einordnung von Nachkriegsbauten in ältere Umgebungen. Dabei waren nicht hieb- und stichfeste Bewertungen der betrachteten Objekte zu formulieren, sondern möglichst vielfältige, auf Architektur anwendbare Kriterien zutage zu fördern. Als Moderatoren wirkten für die erste Fragestellung der Kunsthistoriker Urs Baur von der Denkmalpflege der Stadt Zürich (wo die Tagung stattge-

funden hat), für den zweiten Teil die Kunsthistorikerin Irma Nosedá. Das wertvolle Gemeinsame dieser beiden Persönlichkeiten war ihre insofern didaktische Haltung, als sie sich jeglichen Dozierens enthielten und sich auf provokative Fragen an die Teilnehmerschaft beschränkten. Nach kurzem anfänglichem Zögern und einem zweckgerichtet erfolgten Anstoss kam die Diskussion in Gang, gelegentlich sogar in mehreren separaten Splittergruppen. Mit der Absicht, auch die Kontakte zwischen den Sektionen zu fördern, war eine Übernachtung eingeplant worden, die einen langen, für informelle Gespräche benützten Abend offenliess. Die Echos waren nur positiv, vor allem auch bezüglich der originellen Wahl der zu diskutierenden Objekte und der knappen Diskussionsleitung von Irma Nosedá und Urs Baur. Dass auch der erwähnte Sekundärzweck erreicht worden war, zeigte sich am nachträglich mehrfach vorgebrachten Wunsch, man möge den Teilnehmern die komplette Adressliste zusenden.

Bei einer Tagung in Zürich versuchten die Heimatschützer, dem Zusammentreffen von alter und heutiger Architektur mit rationalen Argumenten beizukommen, ...

«Publish or perish» lautet eine Devise – oder eine Drohung – unter den amerikanischen Wissenschaftlern. Für den SHS gilt sie nicht in dieser Brutalität, aber es ist unbestritten, dass die Verbreitung der Ziele des Heimatschutzes in schriftlicher Form mindestens ebenso wirksam ist wie finanzielle Beiträge an die Restaurierung von Gebäuden. Die Aussagen haben dabei auf zwei verschiedenen Ebenen zu erfolgen, nämlich einerseits auf derjenigen der Fachleute und Projektträger, andererseits auf derjenigen der Politiker und der Bevölkerung, und die Zielsetzungen sind je nach Zielgruppe Gesinnungswandel im Rationalen oder Meinungsbildung im Emotionellen, wobei die Grenzen natürlich fließend sind. Ein Beispiel für die erste Kategorie ist die Broschüre «Strassen statt Wiesen und Wälder?», die der SHS in einer Arbeitsgruppe mit dem Schweiz. Naturschutzbund, der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz, dem Verkehrsclub der Schweiz und dem Planer Rudolf Burkhalter erarbeitet hat. Sie kritisiert die Übererschliessung mit land- und forstwirtschaftlichen Strassen vom landschaftlichen, aber auch vom ökonomischen Standpunkt aus und hat im Kreis der betreffenden Ämter und Ingenieure für einige Aufregung gesorgt.

In ähnlicher Konstellation, aber mit der Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz statt des SBN und mit den Geografen Florin Jäger und Philipp Hubacher als Sachbearbeiter, wirkte der SHS an einer Literaturstudie über den Schienenverkehrslärm in Europa mit. Diese enthält in zehn Kapiteln für jeden Aspekt des

... während am Jahresbott, den die Waadtländer Sektion auf grossartige Weise organisiert hatte, die «Villa Kenwin» aus der Bauhauszeit teils helle Begeisterung, teils indigniertes Kopfschütteln hervorrief

Problems eine reichhaltige Sammlung von Literaturhinweisen, denen jeweils eine knappe, aber durchaus lesbare Erklärung vorangestellt ist. Anstoss dazu gab, dass die den Schutzorganisationen an sich sympathische Eisenbahn vor allem wegen ihrer zunehmenden Geschwindigkeit selbst zu einer Umweltbelastung zu werden droht.

An die kulturell interessierte Bevölkerung hingegen richtet sich das Büchlein «Erwanderte Heimat», von Franz und Brigitte Auf der Maur, die der SHS und seine Sektionen bei Recherche und Überprüfung der in die Wanderrouuten einzubeziehenden Objekte tatkräftig unterstützt haben. Zudem hat der SHS 800 Exemplare fest übernommen und kann den Mitgliedern des SHS die höchst verlockende Broschüre nun für rund $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises anbieten.

Nicht vom SHS selbst, sondern von einem Sympathisanten, dem Journalisten Roland Beck verfasst, erschien drei Tage vor Sylvester im «Brückenbauer» ein Artikel, der sich mit der «Trendwende beim Heimatschutz» befasste, der «nicht mehr ausschliesslich in die Vergangenheit blickt». Belege dafür waren der Wakker-Preis für Monte Carasso, der Preis der Zürcher Sektion für den S-Bahnhof Stadelhofen und derjenige der Baselbieter für das «Vitra Center» des Architekten Frank Gehry. Das letzte Beispiel forderte einen Architekten zu einem empörten Brief heraus, in dem dieser fragte, «ob es möglich sei, dass der Heimatschutz solche baulichen Entgleisungen, nur weil sie dem Pöbel gefallen, auszeichne».



Schöne Tage

Die ersten schönen Tage verlebte der SHS in La Chaux-de-Fonds, zwar nicht wegen des Wetters, denn dieses war etwas unfreundlich, aber so kam die Freundlichkeit der Chaudefonniens um so besser zur Geltung. Diese hatten ein – gelinde ausgedrückt, – sensationelles Programm vorbereitet. Als Kulisse für die Übergabe des Wakker-Preises diente das Theater, das Ende der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts errichtet worden war – fast gleichzeitig mit demjenigen von Bellinzona, das an anderer Stelle erwähnt ist. Wie üblich begrüßte der Sektionspräsident, Claude Roulet, die vielköpfige Versammlung, in der die Delegierten gegenüber den sämtliche restlichen Plätze belegenden Einwohnern in der deutlichen Minderzahl blieben. Ronald Grisard, Präsident des SHS, würdigte die Verdienste, die der Stadt zu dem heute zu übergebenden Wakker-Preis verholfen haben. Vorsichtig gab er bekannt, dass diese den zweihundertsten Jahrestag des grossen Brandes, der Bestandteil der heutigen Feier bildet, einem Bürger gleichen Namens verdanke, wie er aus alten Dokumenten entnommen hatte. Er

entschuldigte sich für dessen Unachtsamkeit und gab der Hoffnung Ausdruck, La Chaux-de-Fonds werde den Preis als Sühnegabe entgegennehmen. Charles Augsburger, Stadtpräsident, verdankte den Preis und beschrieb die Bemühungen um das Verständnis der Einwohner für die bescheidenen, aber immer wieder überraschenden Schönheiten der Stadt, die den Anlass für den Wakker-Preis geben, worauf der Staatsrat Pierre Hirschy, der begleitet von seinem Kollegen Francis Matthey vom See heraufgestiegen war, die Aufmerksamkeit schilderte, die der Kanton den Heimatschutzanliegen entgegenbringt. Die musikalische Umrahmung bestand aus musikalischen Einlagen von beeindruckender Virtuosität und zwerchfellerschütternder Clownerie. Den Abschluss bildete der passende Spiritual «What a wonderful city». Der Nachmittag bot – embarras de richesse – die von der Stadtplanerin Sylvie Moser erarbeitete Auswahl unter sieben verschiedenen Besichtigungen, nämlich zur Villa turque, einem Frühwerk von Le Corbusier, zum «Ancien Manège», der an anderer Stelle gewürdigt wird, zum Grand Temple und in ein Geigenbauatelier, zum Krematorium in wunder-

Bei der Übergabe des Wakker-Preises an La Chaux-de-Fonds beging die Stadt auch den 200. Jahrestag des Brandes. Unter anderem veranstaltet sie einen Fackelzug zu den bedeutsamen Orten des Ereignisses.

schönem Jugendstil, zur Tour Espacités, einem Symbol des Fortschritts, das einige zünftige Heimatschützer gar nicht goutierten, und ins Musée des Beaux Arts. Nach einem festlichen Nachtessen im Café-Restaurant Le Petit Paris – vaut le voyage – trafen sich die Gäste und die Einheimischen zum Fackelzug durch die Altstadt, der zu verschiedenen, im Zusammenhang mit dem Brand bedeutsamen Stellen führte. Dort wurde jeweils Halt gemacht, und einige Schauspieler rezitierten aus alten Protokollen die Fakten, die sich auf den jeweiligen Ort bezogen. Der Sonntagvormittag gab noch die Gelegenheit zu einem kommentierten Rundgang durch die Altstadt oder einer Besichtigung von Werken Le Corbusiers. Eine sicher verlockende Vorschau bildete ein umfassender, sehr sorgfältiger Bericht über die Schönheiten der Stadt von Tony Zwyssig im Fernsehen DRS(!) am Vorabend.

Zur Delegiertenversammlung fanden sich 99 Stimmberechtigte zusammen. Die Versammlung erhob sich zu einer Schweigeminute für die verstorbenen Ehrenmitglieder Henri Gremaud, Josef Killer und Hans Marti. Die statutarischen Geschäfte wurden ohne Diskussion genehmigt; unter dem Traktandum «Wahlen» bestätigte die Versammlung Ronald Grisard bis zur DV 1995 als Präsident und GAMitglied sowie Peter Hartung als Vizepräsident bis 1996. Salomé Paravicini wurde als Vizepräsidentin und Paolo Camillo Minotti als neues GAMitglied gewählt. Im weiteren nahmen die Anwesenden zustimmend zur Kenntnis, dass anlässlich der DV 1995 Dr. Caspar Hürlimann als Prä-



sident und Eric Kempf als neues Mitglied des GA vorgeschlagen werden. Unter «Diversum» beschloss die Versammlung auf Antrag des Ständerats Kurt Schüle, zugunsten des Beschwerderechts im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das sich in Revision befand, einen Appell an die Nationalräte zu richten.

Die Übergabe des Heimatschutzpreises an die Interessengemeinschaft Kasernenareal IKA in Basel gestaltete sich intimer. Sie fand in der ehemaligen Kaserne statt, für deren Belebung mit den verschiedensten kulturellen Initiativen sich die IKA seit 20 Jahren einsetzt. In seiner Laudatio richtete Ronald Grisard den Blick zuerst in die Welt und auf deren Übervölkerungsprobleme, um danach in den näheren Bereich zurückzukehren und sich mit der Wohnqualität zu befassen, zu der im Raum Kleinbasel eben auch die IKA seit 20 Jahren beiträgt. Dr. Hans Jakob Nidicker, ein früherer Präsident der IKA, flocht in seine Dankadresse eine Kritik an der Basler Regierung ein, die eine jährliche Subvention an die

IKA zum Zweck einer Koordinationsstelle soeben hatte auslaufen lassen und belegte mit konkreten Beispielen, wie eine solche Kulturkaserne mit ihrem Angebot vom Künstleratelier bis zur Moschee Heimat bildet.

Ein zweites prächtiges Wochenende verschaffte die Sektion Waadt den über hundert Gästen mit seinem Jahresbott im Chablais. Die Gegend ist – mindestens in der deutschen Schweiz – als Reiseziel nicht sonderlich bekannt, und sie erscheint – abgesehen vom Blick über den See – auf den ersten Blick auch nicht gerade spektakulär. Vor diesem Hintergrund kamen die Bijoux, die die Waadtländer unter der unbestreitbaren Führung von André de Giuli und André Nicolet in ihr Programm einbezogen hatten, auf besonders reizvolle Weise zur Geltung. Den Anfang machte eine sehr stimmungsvolle Rundfahrt auf einem stilvollen, 1914 in Winterthur gebauten Salondampfer. Sie zeigte den eindrucklichen Unterschied zwischen den kleinen Bauerndörfern auf der französischen Seite des Sees und den dicht bebauten Hängen am Sonnufer,

an dem – trotz der Spuren eines intensiven Tourismus – viel Schönes zu sehen war. Die Landung erfolgte bei den Villas Dubochet, Zeugen einer frühen, sehr kultivierten touristischen Spekulation, worauf eine kurze Wanderung zu weiteren interessanten Bauten führte, von denen der letzte, die 1931 in kristallinem Bauhausstil erbaute Villa Kenwin, einzelne Gemüter in Wallung brachte. Der Tag endete bei einem Apéro im Schloss von La Tour-de-Peilz und einem gemeinsamen Nachtessen. Das Sonntagsprogramm war – besonders für Kenner – noch eindrücklicher. Es bestand in einer Carfahrt zu einer Reihe von Kirchen in verschiedenen Dörfern des Chablais, deren Extreme die winzige, schlichte Dorfkirche von Chessel und die ambitionierte, von einem Tessiner Architekten 1822 in neubarockem Stil erbaute Kirche von Vouvry VS bildeten. Die Waadtländer haben mit ihrer eindrücklichen und sympathischen Veranstaltung erhebliches Material zur Zuschüttung des Röstigrabens geliefert, und es ist zu hoffen, dass ihre Leistung anderen Sektionen zur Inspiration werde.



Tourismus

In seinem Jahresbericht 1993/94 schreibt der Schweizerische Tourismusverband (STV), «wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig sei der *Tourismus auf intakte Landschaften angewiesen*». Dem kann der SHS nur beipflichten. Bei der Beschreibung der konkreten Vorfälle aus dem Berichtsjahr relativiert der STV dieses schöne Wort einigermaßen: gegen die Initiative zur intensiven Beschränkung der Beschneigungsanlagen im Kanton Bern hätten sich die Tourismuskreise (ebenso) intensiv und erfolgreich engagiert; die rigorosen Schutzbestimmungen für die Mooregebiete hätten in Tourismuskreisen zu *heftiger Opposi-*

sition geführt; zur Alpenkonvention habe sich der STV *bedingt* positiv geäußert; und zur CO₂-Abgabe werde er kritisch Stellung nehmen. Der innere und äussere Antagonismus zwischen Tourismus und Landschaftsschutz gehört bekanntlich zum täglichen Brot des SHS.

Den absurden Fall der *Beleuchtungsanlage auf dem Pilatusgipfel* – illustriert im Jahresbericht 1993 – hat das Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden soeben zugunsten der Promotoren entschieden, die die Beleuchtung als tourismusfördernde Notwendigkeit bezeichneten. Auch der Entscheidung ist absurd: Ein Parteigutachten, das sich auf etwas peinliche Weise auf die Äste einer richterlichen Interessen-

abwägung hinauslässt, wird im Urteil auf servile Weise über volle zwei Seiten zitiert, während dasjenige der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) mit keinem Wort gewürdigt wird. Das erstaunt nicht, denn aus den wenigen, in der Baubewilligung zitierten Passagen – das Gutachten selbst wurde dem SHS verweigert – geht hervor, dass die ENHK eine verheerende Stellungnahme abgegeben hat – Grund genug für den SHS, den Weg nach Lausanne zu wagen. In der Folge schrieb eine Dame aus Basel in ziemlich verzweifelten Tönen, sie hoffe, mit diesem Urteil sei nicht das letzte Wort gesprochen, und erklärte sich bereit, einen Beitrag an die entstehenden Kosten zu

Tourismuskreise sind sich mit dem SHS darüber einig, dass die Erhaltung unversehrter Landschaften erstrebenswert ist.

Der Konflikt bricht immer dann auf, wenn Anlagen für die touristische Nutzung die Landschaft bedrohen.
(Bild SVZ)

leisten. Das erlebt der SHS selten.

Während der Adventszeit erweckte das Bundesgericht plötzlich eine Angelegenheit wieder zum Leben, die seit langem in den Schränken der SBB geschlummert hatte. Ende 1973 hatte die Bundesanstalt in *Muntelier, am Ufer des Murtensees*, das Gut Löwenberg erworben und darauf ein Ausbildungszentrum eingerichtet. Zur Zeit des Erwerbs umfasste das Gut auch einen Zeltplatz am Seeufer, und der Bund gestattete dessen weiteren Bestand. Der Betreiber erweiterte daraufhin die Anlage auf 15 680 m² Waldfläche, liess darauf Wohnwagen aufstellen und hob den Zeltplatz auf. Dem Befehl des Staatsrates, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, widersetzte er sich durch alle Instanzen. Dabei unterstützten ihn die SBB teilweise, die eine Rodungsbewilligung für 5400 m² Wald verlangten, um die ursprüngliche Fläche des Zeltplatzes zu vergrössern, und dafür eine Ersatzaufforstung auf dem Hügel von Löwenberg anboten. Das lehnten Bund und Kanton aber ab. 1984 ersuchten die SBB um eine Rodungsbewilligung auf 8200 m² unter Hinweis auf Fr. 300 000.–, die sie für sanitäre Anlagen auf dem Camping investiert hatten. Das Eidg. Departement des Innern wies das Gesuch ab, und die SBB – dieses Mal unterstützt vom Regierungsrat – unterlagen vor dem Bundesgericht.

Schon seit einigen Jahren nagt der SHS in aller Stille am ehemaligen *Sanatorium Altanca oberhalb von Piotta* herum. Architektonisch ist es ein amüsanter Gemisch aus Barock und Heimatstil und steht an sonniger Lage. Seit 1962 hat es wegen des Rückgangs der Lungenkrankheiten seine ursprüngliche Bestimmung verloren, und eine neue hat sich bisher nicht gezeigt. Der Hauptgrund dafür ist wohl der unterhalb des Sanatoriums gelegene Militärflugplatz, der



Die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz hat den Organisationen zwar kompliziertere Verfahren beschert, aber den Biotopschutz erheblich verbessert. (Bild SHS)

nach Zeitungsberichten zwar aufgehoben werden soll. Davon könne, so meinte der EMD-Sprecher Eckmann 1993, der lokale Tourismus profitieren, doch 1994 erschien eine Meldung, wonach der Aeroclub heftig daran interessiert sei, die von der Flugwaffe aufgegebenen Plätze zivil zu nutzen, allerdings wäre er nicht in der Lage, die Erneuerungs- und Unterhaltskosten für die Pisten zu tragen. Ein baldiger Entscheid über das weitere Schicksal des Sanatoriums steht wohl nicht in Aussicht.

Recht und Gesetz

Gesetze stecken das Aktionsfeld der Gegner wie der Verfechter des Natur- und Heimatschutzes ab. Die wohl wichtigsten davon sind das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG). Beide hatten im Berichtsjahr schwere Angriffe von den Deregulatoren zu überstehen, beim ersten verzieht sich der Pulverdampf, beim zweiten werden die Positionen erst bezogen.

Die Botschaft für die *Revision des NHG* trägt das Datum vom 26. Juni 1991, und sie hat den längsten Weg hinter sich, den eine Vorlage überhaupt durchlaufen kann, nämlich dreimal vom Ständerat zum Nationalrat und zweimal zurück – abwechslungsweise natürlich. Auf diesem Weg sind die im letzten Jahresbericht beschriebenen Horrorszenerien oder Schnapsideen

– je nachdem, wie ernst man sie nahm – den Weg alles Irdischen gegangen. Offen blieb allein noch die Frage, ob die Organisationen *vor oder nach dem ersten Entscheid* in das Verfahren einzutreten hätten, um daran teilzunehmen. Der Nationalrat war für «vor», der Ständerat für «nach», und offenbar erinnerte jemand den ersteren daran, dass in den verschiedenen kantonalen Planungs- und Baugesetzen, die bekanntlich die Bewilligungsverfahren regeln, beide Varianten vorkommen, worauf der Nationalrat für den Art. 12a Abs. 3 eine «je-nachdem-Regelung» beschloss. So blieb nur eine Einigungskonferenz, zu der sich die beiden ständigen Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) trafen. Auf Anraten des zu seinem Zentralvorstand gehörenden Ständerates Kurt Schüle unternahm der SHS den letzten Lobbying-Vorstoss einer langen Reihe. Wie kürzlich zu vernehmen war, haben sich die beiden Räte für die «je-nachdem-Lösung» entschieden.

Die Vernehmlassungsvorlage für die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung andererseits sieht erhebliche Verwüstungen in der Landschaft vor, indem nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Bauten nahezu uneingeschränkt zu Wohn- und Gewerbebauten abgeändert werden könnten. Unabsehbar wären zudem die Kosten für die Erschliessung der weit verstreuten Bauten.



Bezüglich der *Revision des RPG* gab es noch wesentlich mehr vorzubringen. Am 15. November 1994 endete die Vernehmlassungsfrist. Dem SHS missfiel natürlich die drohende Überbauung der Landwirtschaftszonen. Er argumentierte aber nicht mit ästhetischen Gründen, da diese bei seinen Gegnern ohnehin nicht auf Interesse stossen würden, sondern mit wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen. Kurz gesagt, verlangte die Revisionsvorlage eine Regelung, derzufolge unter gewissen Bedingungen auch *gewerbliche* Neu- und Umbauten im Zusammenhang mit Landwirtschaftsbetrieben möglich sein sollten. Dies würde nach Meinung des SHS den landwirtschaftlichen Boden verteuern, dem Tourismus schaden, eine geordnete Besiedlung gemäss Art. 22quater BV verunmöglichen, die Infrastrukturkosten der Gemeinden in die Höhe treiben und zudem die Rechtsgleichheit – Art. 4 BV – verletzen, indem Landwirte auf ihrem ausserordentlich gün-

stig übernommenen Boden Gewerbe ausüben könnten, für welche die übrigen Wirtschaftssubjekte teuren Boden in einer Gewerbezone kaufen müssen. Das von Ständerat Ulrich Zimmerli durch eine Motion in Gang gesetzte Verfahren ist wahrscheinlich eine Vorbereitung auf die Zeit, in der der Bund die Direktzahlungen nicht mehr aufbringen kann, zu denen er sich im Hinblick auf das GATT verpflichtete, um den Bauern trotz der Öffnung der Grenzen ein vertretbares Einkommen zu verschaffen.

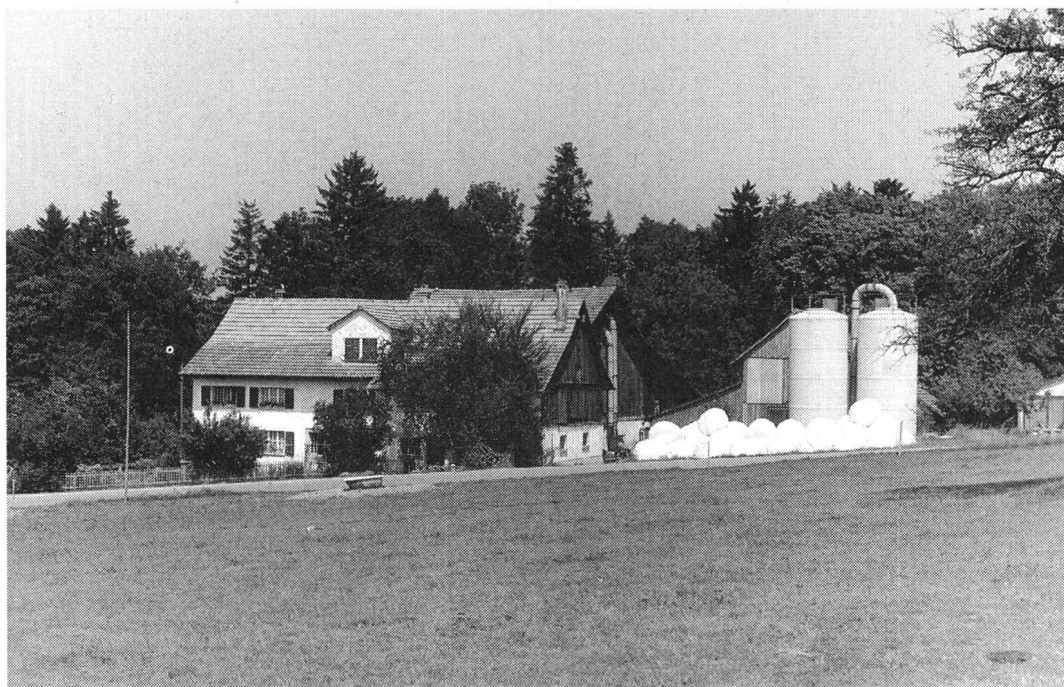
Eine Besonderheit hinsichtlich der Ausnahmegewilligungen ausserhalb der Bauzonen leistet sich der *Kanton Bern*. Gemäss seinem neuen, am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Baugesetz ist dafür nicht mehr eine kantonale Stelle zuständig, sondern der Regierungsstatthalter, der von den Stimmberechtigten seines Funktionsgebiets gewählt wird. Da er für seinen Brotkorb vom öffentlichen Wohlwollen abhängig ist, wird er wenig Neigung zeigen, durch eine

stringente Praxis die Bauinteressenten zu verbittern. Eine derart abhängige Instanz kann wohl kaum als «kantonale Behörde» gelten, die nach Art. 25 RPG zwingend über Ausnahmegewilligungen zu befinden hat. Der SHS wird mit dieser Sachlage wohl noch konfrontiert werden.

Auf geradezu ruppige Weise gedenkt der Bundesrat, einen *Volksentscheid* von erheblichem Gewicht *aus den Angeln* zu heben: er hat die Absätze 3 bis 5 von Art. 22 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) im Sanierungspaket für die Bundesfinanzen versteckt, und zwar mit dem Antrag auf Streichung. Diese Absätze regeln die Entschädigungen für Gemeinden, die im Interesse der Landschaftserhaltung auf die Nutzung von Wasserkraft verzichten, und sie wurden im WRG eingefügt in Verbindung mit der *Revision des Gewässerschutzgesetzes*, das als Gegenvorschlag zur Gewässerschutzinitiative mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Für die Initiative hatte der SHS sich seinerzeit massiv eingesetzt, und er müsste sich – wie natürlich die anderen Organisationen – gegen diese Streichung wehren, denn im Abstimmungskampf wurde das Gesetz als vertretbare Alternative zu der von Polemikern als «extrem» apostrophierten Initiative angepriesen.

Der SHS schliesst dieses Kapitel mit einem Seufzer der Erleichterung ab: die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz hat die Organisationen viel Arbeit gekostet, aber auch wertvolle Fortschritte, vor allem für den Naturschutz, gebracht. Trotz aller Angriffe auf das Beschwerderecht ist dieses auf der Bundesebene beibehalten worden, und es ist zu hoffen, dass nun auch die rückständigsten Kantone es in ihre Gesetzgebung übernehmen werden.



Der Konzentrationsvorgang in der Landwirtschaft bildet sich hier in der Entwicklung der Futterlagerung ab: Anfänglich genügte der Heuraum in der am Haus angebauten Scheune. In einer zweiten Phase wurde dahinter eine Scheune mit einem Abladegebläse erstellt. Der dritte Schritt führte zur Futterkonservierung vermittle Gärung in Silos, und neuerdings erfolgt diese in sogenannten Siloballen aus weisser Plasticfolie.

Mitgliederbestand

Sektion	1993	1994	Basisbevölkerung VZ 1990
Aargau	1 525	1 560	507 508
Appenzell AR	*845	817	52 229
Baselland	340	335	233 488
Basel-Stadt	652	651	199 411
Bern	3 464	3 343	958 192
Engadin	190	189	29 212
Freiburg	201	197	169 888
Genf	*875	700	379 190
Glarus	492	491	38 508
Graubünden	422	395	144 678
Gruyère	148	142	43 683
Innerschweiz	956	822	422 545
Jura	136	135	66 163
Neuenburg	342	325	163 985
Oberwallis	291	231	70 333
St. Gallen/AI	*1 050	*995	441 371
Schaffhausen	*493	475	72 160
Solothurn	713	682	231 746
Schweyz		182	111 964
Thurgau	812	760	209 362
Ticino	2 552	2 532	282 181
Valais romand	369	357	179 484
Vaud	901	898	601 816
Zug	*351	*352	85 546
Zürich	*2 450	*2 397	1 179 044
	20 570	19 963	6 873 687

* inkl. Jugendmitglieder

Zielverwandte Ehrenorganisa- tionen

Neben seiner eigenen Tätigkeit wirkte der SHS in folgenden Organisationen mit:
 Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
 ECOVAST European Council for the Village and Small Town Europa Nostra
 Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus
 Internationales Städteforum Graz
 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
 Kommission für die Inventarisation schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)
 Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz Pro Campagna
 Schweizer Bauernhausforschung
 Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz
 Schweizerische Trachtenvereinigung

Ehrenmitglieder

Elisabeth Bertschi, Troinex
 Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, Schwyz
 Dr. med. Hanspeter Böhni, Stein am Rhein
 Dr. Theo Hunziker, Ittigen
 Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf
 Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn
 Arist Rollier, Bern
 Dr. Jürg Scherer, Meggen
 Dr. Hansjörg Schmassmann, Liestal
 Dr. Rose-Claire Schüle, Crans-sur-Sierre
 Hans Weiss, Bern
 Jakob Zweifel, Zürich

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
 Stiftung Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung
 Amministrazione Isole di Brissago
 Stiftung Pro St. Gotthard

Dazu kommen rund 35 regionale Organisationen, in denen der SHS durch seine Sektionen vertreten ist.

Betriebsrechnung

	1994	1993
Ertrag	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	320 274.50	340 168.50
Talererlös Anteil SHS	400 000.—	400 000.—
Legate und Spenden	41 409.70	74 946.15
Bundesbeitrag	180 000.—	180 000.—
Zinsertrag	119 112.55	125 658.25
Verschiedene Erträge	38.—	—
Aufgelöste Rückstellungen	28 563.—	14 500.—
Sonderaktionen	—	715.—
Entnahme aus Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	245 000.—	225 000.—
Kursgewinne auf Wertschriften	—	50 275.—
	<u>1 334 397.75</u>	<u>1 411 262.90</u>
Aufwand		
<i>Heimatschutz-Tätigkeit</i>		
Beiträge	483 694.25	469 380.65
Beratungsdienste	74 833.95	112 755.60
Information/Bildung/Werbung	258 927.85	283 163.75
	<u>817 456.05</u>	<u>865 300.—</u>
Sonderaktionen	205.80	810.95
<i>Verwaltungskosten</i>		
Geschäftsstelle	461 257.10	436 473.20
Vereinsorgane	23 870.50	22 068.50
Kursverluste auf Wertschriften	45 618.15	22 068.50
Liegenschaftsunterhalt	404.50	612.10
Diverses	1 000.—	914.50
	<u>532 150.25</u>	<u>460 068.30</u>
Zuweisungen an Delkredere-Rückstellung	5 000.—	—
Zuweisung an Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	40 000.—	75 000.—
	<u>45 000.—</u>	<u>75 000.—</u>
Aufwand-/Ertragsüberschuss	<u>-60 414.35</u>	<u>10 083.65</u>
	<u>1 334 397.75</u>	<u>1 411 262.90</u>

Spenden und Legate

Der Kanton Zürich hat dem SHS Fr. 500 000.— zukommen lassen zugunsten der Restaurierung des «Teatro sociale» in Bellinzona. Dazu kamen Fr. 10 000.— von der Otto Gamma-Stiftung. Beide Beiträge hat der SHS mit grösster Freude und Dankbarkeit entgegengenommen.

Erfreulicherweise hat der Bund seinen Beitrag von Fr. 180 000.— trotz seiner Finanzkrise nicht weiter herabgesetzt. Dafür ist ihm der SHS ausserordentlich dankbar. Ebensovienig hat die

Kiefer-Hablitzel-Stiftung ihre Spende von Fr. 40 000.— gekürzt, wofür ihr der SHS ganz herzlich dankt. Diese beiden Spender halten dem SHS schon seit so vielen Jahren die Treue, dass man bei ihnen eine erhebliche Wertschätzung für den SHS vermuten darf. Aber auch die kleineren Spenden, 20 oder 50 Franken, freuen den Heimatschutz und werden ebenfalls bestens verdankt. Sie zeigen, dass der SHS nicht als elitärer Club empfunden wird, sondern in der Bevölkerung verwurzelt ist. Das gibt ihm auch nach Misserfolgen oder Rückschlägen wieder Mut, an der Bewahrung und Verbesserung unserer gebauten Umwelt weiterzuarbeiten.

Bilanz per 31. Dezember

	1994	1993
Aktiven	Fr.	Fr.
Kasse	1 001.15	361.60
Gedenkmünzen	1.—	1.—
Postcheck	20 703.91	16 725.51
Bankguthaben	430 176.75	422 638.60
Wertschriften (Verkehrswert)	Fr. 3 767 873.—	3 948 750.—
Debitoren	611 190.30	623 072.50
Delkredere	- 5 000.—	—
Diverse Guthaben	90 671.30	83 241.10
Darlehen	100 000.—	100 000.—
Transitorische Aktiven	1 070.25	125.—
Eigene Liegenschaften (Mühle Ftan und Anteil Isola di Brissago)	2.—	2.—
Mobilien	1.—	1.—
Bibliothek	1.—	1.—
	<u>5 017 691.66</u>	<u>5 194 919.31</u>
Passiven		
Kreditoren	134 855.—	62 185.70
Transitorische Passiven	33 203.60	62 735.70
Sektionsanteil aus Talerverkauf	200 000.—	200 000.—
Bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	313 655.—	372 082.95
Diverse Rückstellungen	2 703.35	12 159.85
Rückstellung «Umbauen, aber wie»	30 284.80	29 648.80
Rückstellung «Erwanderte Heimat»	11 595.90 ¹⁾	—
Rückstellung «Revision Gesetze Natur-, Heimatschutz- und Raumplanungsgesetz»	50 000.—	—
Rückstellung «Bahn 2000»	3 638.50 ¹⁾	—
Rückstellung «NEAT Sedrun»	2 557.60	—
Rückstellung Nachlass Rosbaud	2 373 496.60	2 328 990.65
Rückstellung Alvaneu-Dorf	7 697.35	7 697.35
Rückstellung Nachlass Burkhardt	102 807.70	102 807.70
Rückstellung Nachlass Geschwister Schinz	322 263.40	322 263.40
Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	1 152 000.—	1 357 000.—
Rückstellung Teatro Sociale Bellinzona	10 000.—	10 000.—
Fonds für Wakkerpreis-Verleihung	200 000.—	200 000.—
Kapitalkonto:	Fr.	
- Stand 1.1.1994	127 347.21	
- Aufwandüberschuss 1994	- 60 414.35	
	<u>66 932.86</u>	<u>127 347.21</u>
	<u>5 017 691.66</u>	<u>5 194 919.31</u>
Feuerversicherung		
Mühle Ftan	338 900.—	384 000.—

¹⁾ Die Rückstellung «Erwanderte Heimat» wurde per 31. Dezember 1993 mit Fr. 14 720.— und die Rückstellung «Bahn 2000» mit Fr. 441.15 unter den bewilligten, noch nicht ausbezahlten Beiträgen bilanziert.

Am 25. März 1995 vom Zentralvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Der Präsident
Ronald Grisard

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker

Von der ZEWÖ als gemeinnützig anerkannt

Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.





Plätze

Als der zürcherische Erziehungsdirektor, Regierungsrat Alfred Gilgen vor der Presse den Bundesgerichtsentscheid kommentierte, der ihm wegen mangelnder Gesetzesgrundlage die Einführung des *numerus clausus* an der Universität verwehrt, stellt er die Frage, ob denn der Staat verpflichtet sei, jedes Bildungsangebot in unbeschränktem Ausmass zur Verfügung zu stellen. Studien-, aber auch die übrigen Ausbildungsplätze haben zwei Funktionen. Zum einen liefern sie der Wirtschaft die nötigen Arbeitskräfte, und gerade heute, angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal, dem eine grosse Zahl von nicht oder noch nicht qualifizierten Arbeitslosen gegenübersteht, sollte die Schaffung von Ausbildungsplätzen, und besonders von solchen auf hohem Niveau, als Staatsaufgabe nicht bestritten sein.

Die zweite Funktion der Ausbildungsplätze ist es, den Individuen Broterwerb und Lebensinhalt zu verschaffen. Hier wird die Verantwortung des Staates eher angezweifelt. Zwar kann man ja nicht Leute auf der Strasse verhungern

lassen, weshalb die öffentliche Fürsorge offensichtlich Erwerbsunfähigen das Nötigste bezahlt. Ob der Lebensinhalt, d.h. die seelisch und geistig befriedigende Lebenssituation der Individuen ein Anliegen der Öffentlichkeit sein sollte, darüber sind die Meinungen klar geteilt.

Zum Lebensinhalt in einem positiven Sinn gehört neben den zwischenmenschlichen Kontakten und fruchtbarer Erholung auch die Befriedigung bei der Arbeit. Gerade qualifizierte Arbeit ist selbstbestimmt insofern, als sie eigene Initiative ermöglicht oder sogar erfordert. Die Fähigkeit zu initiativem Handeln beginnt sich schon im Kindesalter durch autonomes Spielen zu bilden, und dazu kann die Schule wenig beitragen, weil sie die Tätigkeiten ihrer Zöglinge aus gewissermassen statistischen Gründen normieren muss. Autonomes Spielen braucht aber Platz und Plätze. Kinder sind von Natur aus auf faszinierende Weise motiviert und zu konzentriertem Arbeiten bereit. Um einen Seifenkastenwagen, eine Blechtrommel oder ein Segelflugzeug zu bauen, brauchen sie aber Plätze, die nicht vor Kratzern und Leimflecken geschützt werden müssen, und wo sie ange-

fangene Arbeiten liegenlassen können, wenn sie zu Bett oder in die Schule gehen. Andernfalls vergeht ihnen die Freude, und sie wenden sich dem Fernsehen oder Videospiele zu, wo sie zwar nichts verschmutzen, aber auch nichts Eigenes leisten können, oder – noch schlimmer – den Drogen. Kinder haben einen unbezwingbaren Bewegungsdrang und sie brauchen Flächen, auf denen sie herumtoben können, sonst werden sie mit – nötigenfalls gestohlenen – Töfflis und Autos auf den Strassen umherrasen, sobald sie alt genug sind.

Kinder müssen sich in die Gesellschaft integrieren. Dazu brauchen sie unverbindlich und kostenlos zugängliche Orte, wo sie sich treffen und miteinander auseinandersetzen und sich in ein Netz einflechten können. Gelingt es ihnen nicht, so werden sie verklemmte Einzelgänger oder gewalttätig.

Kinder wollen ihre Umwelt nach eigenen Vorstellungen gestalten, indem sie ihr Zimmer nach eigenen Ideen dekorieren und tapezieren oder, noch besser, im Freien Hütten bauen. Wird ihnen dies verwehrt, so werden sie ihren Gestaltungsdrang mit Sprays und beim Einschlagen von Schau-

fenstern ausleben. Vor ungefähr zwanzig Jahren gab es die sogenannten Robinsonspielplätze, die den Kindern jede kreative Freiheit boten. Sie sind still und leise wieder verschwunden, in einem konkreten Fall nachweisbar auf Verlangen von Nachbarn, die das Geschrei und das Hämmern der Kinder störte – die Vermutung drängt sich auf, dass damit die Drogenprobleme begonnen haben.

Ob für all das der Staat zuständig sein soll, ist wie gesagt, offen, nicht aber, ob er Gefängnisplätze für Drogendelinquenten zu beschaffen habe. Solche werden problemlos beschossen und zügig realisiert, gegen den vernachlässigbaren Widerstand einiger Anwohner. Das gleiche gilt, etwas weniger zügig, aber grundsätzlich ebenfalls unbestritten, bezüglich der Deponieplätze für unseren Kehricht.

An den Rechtsgrundlagen fehlt es nicht, um den Kindern Räume und Plätze für eine gedeihliche Entwicklung zu geben, und es entspricht durchaus den Statuten des SHS, sich dafür einzusetzen. Dieser würde damit die schweizerische Wirtschaft unterstützen und dieser beweisen, dass Kultur ökonomisch durchaus relevant ist.